

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e. V. ein?
2. Welche Gründe liegen vor, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen nicht als Verein eingetragen werden kann?
3. Wie sollen zukünftig die Werkstatträte - im Sinne des Bundesteilhabegesetzes - vertreten werden?

Meißner